

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Bad Lauterberg im Harz über die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilflächennutzungsplan (STFNP) Windenergie“ der Stadt Bad Lauterberg im Harz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilflächennutzungsplan (STFNP) Windenergie“ der Stadt Bad Lauterberg im Harz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig
- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Wesentliches Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet von Bad Lauterberg im Harz zu schaffen und dabei unter anderem die Belange des Klimaschutzes, des Arten- und Landschaftsschutzes, der Land- und Forstwirtschaft sowie die Sicherstellung der Energieversorgung in Einklang zu bringen. Die Steuerung der Windenergie soll potenzielle Fehlentwicklungen vermeiden und eine koordinierte Entwicklung gewährleisten. Zukünftig sind Windenergieanlagen nach in Kraft treten der Fortschreibung des Regionalplans als sonstige Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB zu behandeln und damit nicht weiter privilegiert. Das vorliegende Planinstrument dient dazu gemäß § 249 Abs. 4 BauGB weitere Flächen, im Sinne einer Positivplanung, für die Nutzung der Windenergie zu ermöglichen. Außerhalb der im Plan dargestellten Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land gemäß § 249c BauGB sind Anlagen weiterhin als sonstige Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB zu bewerten.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Bad Lauterberg im Harz. Die geplanten Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land gemäß § 249c BauGB sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 16.12.2025 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bauleitplans, in der Fassung vom 18.11.2025 durchzuführen.

Der Vorentwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung „Sachlicher Teilflächennutzungsplan (STFNP) Windenergie“ in der Fassung vom 18.11.2025 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

19.02.2026 bis einschließlich 24.03.2026

Online über die Internetseite der Stadt Bad Lauterberg im Harz
[„https://www.badlauterberg.de/“](https://www.badlauterberg.de/) unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ → „Laufende Verfahren“ bzw. folgenden Direktlink

URL: <https://www.badlauterberg.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/laufende-verfahren/>

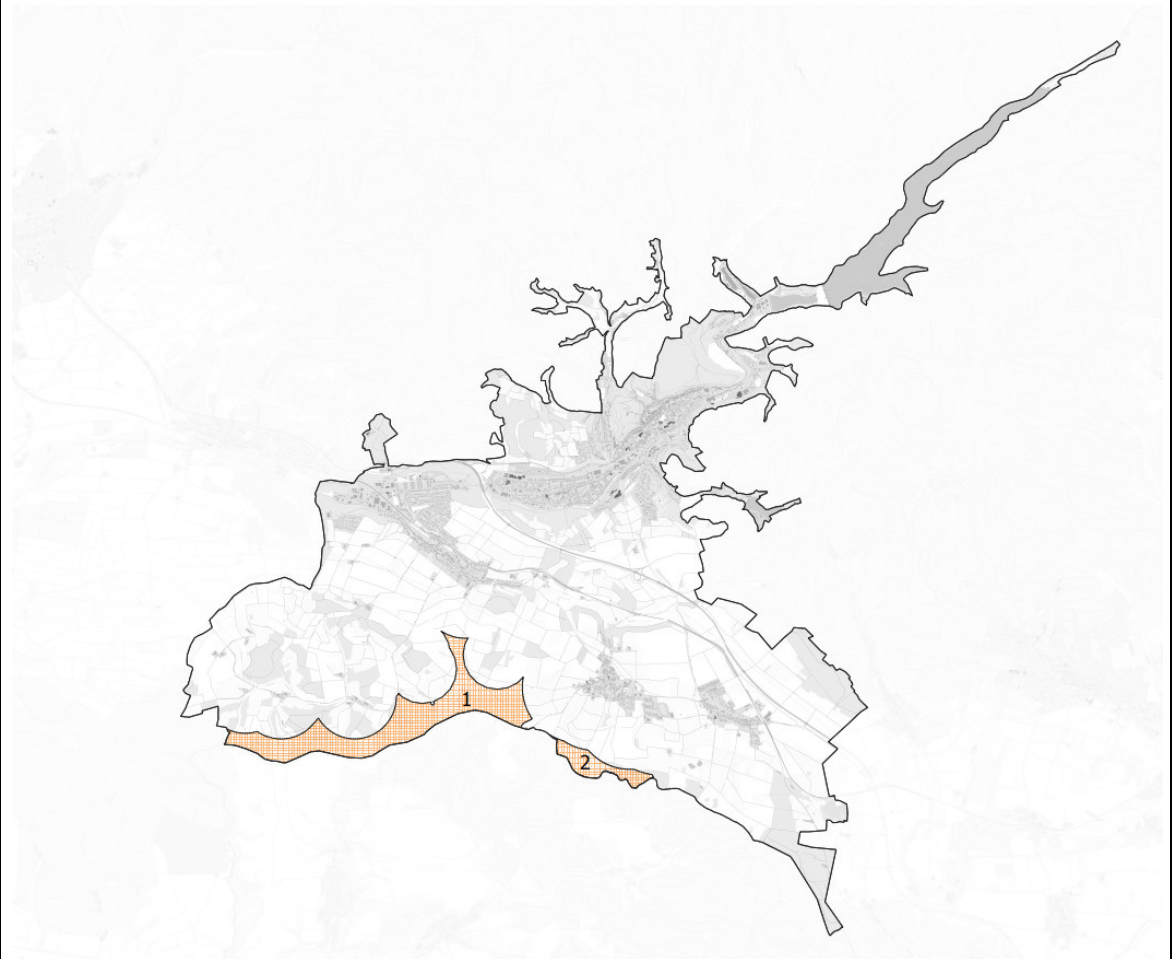
öffentlich abrufbar.

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich bei der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales) Dienstgebäude Ritscherstraße 4 während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus; nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten (05524/853-150).

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse bauamt@badlauterberg.de unter Angabe des Betreffs „Stellungnahme 32. Änderung F-Plan Wind“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem NDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 32. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der geplanten Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land – ohne Maßstab
(Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0)

Der Bürgermeister, Lange